

Ziel der Grundschule nicht erreicht - und dann?

Beitrag von „Schantalle“ vom 22. September 2016 14:40

Mit "Erziehungshilfelehrer" meine ich mit Diagnostik beauftragte/r FörderschullehrerIn der Schule für Kinder mit sozial-emotionalem Entwicklungsbedarf, wers gerne bürokratisch mag. Bei uns heißt sie halt noch "Erziehungshilfeschule". Ist aber wurscht, welche Begriffe man nimmt, es gibt in jedem Bundesland unterschiedliche Wörter und Verfahren, Kern ist aber derselbe: ein Lehrer der jeweiligen Förderschule (Sonderschule etc.) schreibt ein Gutachten fürs Kind, das Schulamt oder die Eltern entscheiden, wo das Kind beschult wird.

Wie es in Rheinland-Pfalz läuft, hab ich ja oben verlinkt.